



**Öffentliche Niederschrift****Sitzung des Gemeinderates vom 29.05.2019**

---

Gemeinderat Johann Müller kann wegen persönlicher Beteiligung, gemäß Art. 49 Abs. 1 GO, an der Abstimmung nicht teilnehmen.

---

**Abstimmergebnis:**

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 2 Arberland REGio GmbH;  
Änderung der Gesellschaftssatzung;  
Genehmigung**

---

**Beschluss:**

Den Gemeinderäten wurde der Entwurf der Satzungsänderungen durch die 1. Bürgermeisterin per E-Mail zugesandt.

Der Gemeinderat Lindberg stimmt den Satzungsänderungen zu.

Die 1. Bürgermeisterin wird beauftragt, die entsprechende Urkunde über die Satzungsänderung zu unterzeichnen.

**Abstimmergebnis:**

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 3 Wertstoffinsel Ludwigsthal;  
weitere Vorgehensweise**

---

**Beschluss:**

Zum Sachverhalt wird auf den TOP 8 der Gemeinderatssitzung am 30.04.2019 verwiesen.

Der Gemeinderat Lindberg beschließt, dass die Glascontainer beim Feuerwehrhaus Ludwigsthal stehen bleiben. Nach Inaugenscheinnahme und Fotos ist feststellbar, dass die geschilderten starken Verschmutzungen so nicht vorhanden sind. Eine Kameraüberwachung, wie in der Gemeinderatssitzung am 30.04.2019 angedacht, ist deshalb nicht erforderlich.

**Öffentliche Niederschrift****Sitzung des Gemeinderates vom 29.05.2019**

---

**Abstimmergebnis:**

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 4      Bebauungsplan Lindberg Stößeläcker, Deckblatt 1;  
Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

---

**Beschluss:**

Die nachfolgenden Stellungnahmen und Abwägungen wurden den Gemeinderatsmitgliedern per E-Mail zur Kenntnis zugesandt.

**Landratsamt Regen, -Kreisbaumeister-, Herr Hagenauer, mit Schreiben vom 17.04.2019**

Keine Einwendungen.

**Abwägung:**

Keine weitere Veranlassung.

**Landratsamt Regen, -Technischer Umweltschutz-, Frau Pritzl, mit Schreiben vom 10.04.2019**

Aus Sicht des Technischen Umweltschutzes bestehen keine Bedenken.

**Abwägung:**

Keine weitere Veranlassung.

**Landratsamt Regen, -Untere Naturschutzbehörde-, Frau Knauf-Schöllhorn, mit Schreiben vom 11.04.2019**

Gegen die Änderungen bestehen naturschutzfachlich keine größeren Einwendungen, wenn der Ersatzstandort qualitativ dafür auch geeignet ist. Dies ist aufgrund der nur groben Darstellung nicht wirklich erkennbar und sollte genauer (besserer Maßstab, Umgrenzung) dargestellt werden. Die Änderung ist auch im Bebauungsplan Hausäcker-Süd planungsrechtlich zu vollziehen.

**Abwägung:**

Die grundsätzliche Zustimmung wird zur Kenntnis genommen. Da die Gemeinde bereits in engem Kontakt mit dem Spielplatzhersteller steht und das Spielplatzkonzept als solches steht, wird auf eine planerische Darstellung verzichtet. Da der Grünzug laut Bebauungsplan „Hausäcker-Süd“ in seiner städtebaulich gliedernden Funktion nicht geändert werden soll (keine Versiegelungen oder Bauwerke), sondern lediglich an manchen Stellen durch Spielgeräte ergänzt werden soll, wird auf die Änderung des Bebauungsplans „Hausäcker-Süd“ ebenfalls verzichtet.

**Öffentliche Niederschrift****Sitzung des Gemeinderates vom 29.05.2019**

---

**ZAW Donau-Wald, Frau Maria Reiss, mit Schreiben vom 10.04.2019**

Als Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung teilen wir Ihnen mit, dass gegen das von Ihnen aufgeführte o.g. Bauleitplanverfahren grundsätzlich keine Einwände bestehen.

Die Änderung hat keine Auswirkung auf die Anfahrt mit Abfallsammelfahrzeugen. Die gesetzlichen Regelungen, insbesondere die Vorschriften der Abfallwirtschaftssatzung des ZAW Donau-Wald bleiben hiervon unberührt und sind ebenfalls zu beachten. Die Ausweisung und optimale Gestaltung von ausreichenden Stellplätzen für Abfallbehälter des praktizierten 3-Tonnen-Holsystems (Restmüll, Papier, Bioabfälle) ist vorzusehen.

**Abwägung:**

Keine weitere Veranlassung.

**Deutsche Telekom Technik GmbH, Herr Leissle, mit Schreiben vom 05.04.2019**

Gegen die oben genannte Planung ergeben sich keine Einwände.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes reichen die bestehenden Anlagen eventuell nicht aus, um die zusätzlichen Wohngebäude an das Telekommunikationsnetz anzuschließen. Es kann deshalb sein, dass bereits ausgebaute Straßen ebenfalls wieder aufgebrochen werden müssen. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leistungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen beim zuständigen Ressort so früh wie möglich, mindestens jedoch 3 Monate vor Baubeginn, angezeigt werden.

**Abwägung:**

Es wird rechtzeitig Kontakt mit der Telekom aufgenommen.

**Brandschutzdienststelle Landkreis Regen, Herr Kreisbrandmeister Johann Achatz, mit Schreiben vom 22.04.2019**

Ausstattung der örtlich zuständigen Feuerwehr, Hilfsfrist	
Bezeichnung der örtlich zuständigen Feuerwehr:	FF Lindberg
Ausrüstung:	LF 20, MTW
Personalstärke:	ca. 40 Aktive
Anfahrt der örtlich zuständigen Feuerwehr:	ca. 1,0 km

Weitere Kräfte nach Bedarf entsprechend der vorhandenen Alarmplanung des Landkreises Regen für die Gemeinde Lindberg.

**Hilfsfrist:**

Nach Alarmplanung stehen für das Objekt ausreichende Einsatzmittel und Kräfte in der erforderlichen Hilfsfrist zur Verfügung.

## Öffentliche Niederschrift

### Sitzung des Gemeinderates vom 29.05.2019

---

#### Löschwasserversorgung:

Für das im Bebauungsplan ausgewiesene Gebiet ist die Grundversorgung mit Löschwasser gemäß DVGW-Merkblatt W405 im Umfang von mindestens 48 m<sup>3</sup>/h (Bereich WA) über einen Zeitraum von mindestens zwei Stunden im Umkreis von 300 m sicherzustellen.

Die Löschwasserversorgung ist über Hydranten oder andere genormte Löschwasserentnahmestellen so anzuordnen, dass innerhalb einer Entfernung von 80 m Laufweg die jeweils nächstgelegene Löschwasserentnahmestelle für die Erstversorgung mit Löschwasser erreicht werden kann. Die erforderlichen Hydranten müssen einen Leitungsdruck von mindestens 1,5 bar aufweisen und sind als Oberflurhydranten auszuführen; dabei sind nur Hydranten einzubauen, die über ein Prüfzeichen nach DIN-DVGW verfügen.

#### Weitere Anmerkungen:

In der vorliegenden Ausfertigung des Bebauungsplanes sind keine Angaben zur Löschwasserversorgung enthalten, eine Gegenprüfung durch die Brandschutzdienststelle ist nicht möglich.

#### Zufahrt:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist verkehrstechnisch so zu erschließen, dass er für Feuerwehr und Rettungsdienst im notwendigen Umfang zugänglich ist.

Die notwendigen Zufahrten müssen so ausgeführt werden, dass sie mit Feuerwehrfahrzeugen mit einer Achslast von 10 t, einer Länge von 10 m, einer Breite von 2,5 m und einem Wendekreisdurchmesser von 18,5 m zügig befahren werden können.

Die notwendigen Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr entsprechend den Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr (Stand: Februar 2007) müssen vorhanden sein und dürfen nicht durch Bepflanzungen oder betriebliche Einflüsse beeinträchtigt werden.

Entsprechende Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr nach DIN 14090 sind vorzusehen.

#### Bebauung:

Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten müssen gewährleistet sein.

#### Sicherheitsabstände:

Die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Gebäuden und Freileitungen -soweit vorhanden- nach VDE 0132 sind auch hinsichtlich daraus entstehender Gefahren bei Feuerwehreinsätzen unbedingt einzuhalten.

Die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Gebäuden und Gasversorgungsanlagen -soweit vorhanden- sind auch hinsichtlich daraus entstehender Gefahren bei Feuerwehreinsätzen unbedingt einzuhalten.

#### Notrufmöglichkeit:

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes muss eine ausreichende Möglichkeit zum Absetzen eines Notrufes sichergestellt sein.

Der Notruf kann über das vorgesehene Fernmeldenetz oder eine ausreichende Mobilfunkversorgung sichergestellt werden.

## Öffentliche Niederschrift

### Sitzung des Gemeinderates vom 29.05.2019

---

#### Anhörung im Einzelfall:

Alle geltenden Vorschriften hinsichtlich Vorbeugenden und Baulichem Brandschutz sind unabhängig von den hier aufgeführten Bemerkungen selbstverständlich einzuhalten.

Soweit rechtlich erforderlich, ist eine regelmäßige Feuerbeschau, gemäß § 3 Abs. 2 FBV, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch die Gemeinde Lindberg sicherzustellen. Grundsätzlich bleibt die Anhörung der Feuerwehr im Einzelfall vorbehalten.

#### Abwägung:

Da sich die zusätzlichen Bauparzellen mitten im Wohngebiet befinden, kann festgestellt werden, dass sämtliche Forderungen/Anregungen des Brandschutzes erfüllt sind.

Der Gemeinderat Lindberg beschließt, nach Abwägung der Einwände der Träger öffentlicher Belange, Stellungnahmen von anderen Beteiligten liegen nicht vor, die Fassung des Bebauungsplans Lindberg „Stößeläcker“ mit Deckblatt 1 vom 29.05.2019 mit den planlichen und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung des Ingenieurbüros Kiendl & Moosbauer, Am Tegelberg 3, 94469 Deggendorf, als Satzung.

#### **Abstimmergebnis:**

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

#### **TOP 5 Vorhabens- und Erschließungsplan Zwieslerwaldhaus Parkplatz und Freizeiteinrichtungen, Deckblatt 1; Errichtung von Stellplätzen für Wohnmobile; Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Auslegung; Satzungsbeschluss**

---

#### **Beschluss:**

Die nachfolgenden Stellungnahmen und Abwägungen wurden den Gemeinderatsmitgliedern per E-Mail zur Kenntnis zugesandt.

Der Beschluss vom 23.01.2019, TOP 8, konnte nicht vollzogen werden, nachdem das Landratsamt Regen mit Schreiben vom 29.03.2019 einen Verstoß gegen die §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB festgestellt hat. Diese Paragraphen besagen, dass nach der Anhörung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB im Regelverfahren eine erneute Auslegung zu erfolgen hat. Die erneute Auslegung wurde in der Zeit vom 18.04. bis 06.05.2019 durchgeführt.

#### **Landratsamt Regen -Kreisbaumeister-:**

Die Definition des SO weicht vom Flächennutzungsplan ab. Der Flächennutzungsplan ist anzupassen.

Zur Erhaltung des regionaltypischen Orts- und Landschaftsbilds wird empfohlen, die Festsetzungen des Bebauungsplans zur Dachform (Satteldach/Zeltdach) beizubehalten.

**Öffentliche Niederschrift****Sitzung des Gemeinderates vom 29.05.2019**

---

**Abwägung:**

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Lindberg wird demnächst generell überarbeitet. Im Rahmen dieser Aktualisierung wird die geänderte Definition des SO eingearbeitet.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans zur Dachform werden aus dem Ursprungsplan übernommen.

**Landratsamt Regen -Untere Naturschutzbehörde-:**

folgende Punkte sind aus naturschutzfachlicher Sicht zu ergänzen bzw. abzuändern:

- Unter Punkt 3.4.2 wurde die Ausgleichsfläche in der Größe von 385 m<sup>2</sup> ermittelt. Diese ist unter der Beschreibung der Ausgleichsmaßnahme fälschlicherweise mit 365 m<sup>2</sup> dargestellt.
- Die Ausgleichsfläche Streuobstwiese muss sich deshalb unter Punkt 2.3.2 von 1.750 m<sup>2</sup> in der alten Planung auf 2.135 m<sup>2</sup> in der neuen Planung erhöhen. Dies ist in einem maßstäblichen Plan (1 : 100 bzw. 1 : 500) darzustellen. Der eingereichte Plan ist nicht lesbar.

**Abwägung:**

Die Flächenangabe im Text wird korrigiert.

Die Ausgleichsfläche wird in einem Lageplan 1 : 500 nochmals gesondert dargestellt.

Weitere Einwände liegen nicht vor.

Der Gemeinderat Lindberg beschließt, nach Abwägung der Einwände der Träger öffentlicher Belange, den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans Zwieslerwaldhaus Sondergebiet „Parkplatz und Versorgung für Sport- und Freizeiteinrichtungen“, Deckblatt Nr. 1, vom 29.05.2019 mit den planlichen und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung und dem Umweltbericht der Architekturschmiede, Marienbergstraße 6, 94261 Kirchdorf i. Wald, als Satzung.

**Abstimmergebnis:**

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

**Öffentliche Niederschrift****Sitzung des Gemeinderates vom 29.05.2019**

---

**TOP 6      Glasfaseranschluss für die Grundschule Lindberg;  
Auftragsvergabe**

---

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Lindberg beschloss in seiner Sitzung am 19.09.2018 (TOP 9), dass die Grundschule Lindberg im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen und Plankrankenhäuser einen Glasfaseranschluss erhalten soll.

Dazu wurden am 18.10.2018 erfolglos Angebote angefordert. Bei der erneuten Angebotsaufforderung am 09.01.2019 ging ein Angebot der T-Systems International GmbH ein. Dies wurde jedoch vom Gemeinderat Lindberg in der Sitzung am 27.02.2019 (TOP 5) aus wirtschaftlichen Gründen nicht angenommen.

Am 11.04.2019 wurden nochmals von folgenden Firmen entsprechende Angebote angefordert:

- T-Systems International GmbH, Postplatz 395-397, 84028 Landshut
- amplus AG, Technologicampus 4, 94244 Teisnach
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Betastraße 6-8, 85774 Unterföhring

Von folgender Firma ist ein entsprechendes Angebot eingegangen:

T-Systems International GmbH,  
Postplatz 395-397, 84028 Landshut 55.584,60 € brutto

Aufgrund der Wertung des Angebots durch das Planungsbüro Corwese GmbH, Fritz-Müller-Straße 3a, 82229 Seefeld, wird eine Auftragsvergabe an die T-Systems International GmbH empfohlen.

Der Gemeinderat Lindberg beschließt daher, das Angebot der T-Systems International GmbH, Postplatz 395-397, 84028 Landshut, vom 15.04.2019, vorbehaltlich der Förderzusage durch die Regierung von Niederbayern, anzunehmen. Unter Berücksichtigung einer Förderquote von 90 Prozent und einem Förderhöchstbetrag von 50.000,00 €, ergibt sich für die Gemeinde Lindberg ein Eigenanteil von 5.584,60 €.

**Abstimmergebnis:**

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0



**Öffentliche Niederschrift****Sitzung des Gemeinderates vom 29.05.2019**

---

**TOP 7      Ersatzbeschaffung eines Anhängers für den Bauhof Lindberg;  
                 Auftragsvergabe**

---

**Beschluss:**

Der Fliegl-Tandemanhänger ist 15 Jahre alt und müsste einer größeren sicherheitsrelevanten Reparatur unterzogen werden. Für diesen Anhänger sind jedoch keine Ersatzteile mehr erhältlich. Nach eingehenden Informationen und Vergleichen bei entsprechenden Anbietern hat sich der 3-Seiten-Tandemanhänger von Wörmann als beste Lösung herausgestellt. Die Abmessungen und das Ladegewicht mussten dem Transport des Loipengerätes gerecht werden.

Der Gemeinderat Lindberg beschließt deshalb, den 3-Seiten-Tandemanhänger Gala 119.57/242, Länge 5,73 m, Gesamtgewicht 11,9 t, von der Wörmann GmbH, Industriegelände 3, 94522 Wallersdorf, lt. Angebot vom 09.05.2019, zum Bruttopreis von 23.270,82 €, anzuschaffen.

**Abstimmergebnis:**

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	1

Die 1. Bürgermeisterin Gerti Menigat stellt Antrag zur Geschäftsordnung, den folgenden Tagesordnungspunkt, gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung, in die heutige öffentliche Sitzung aufzunehmen, da die Angelegenheit objektiv dringlich ist.

Der Grund hierfür ist, dass an der Siebschnecke in der Kläranlage Ludwigsthal ein Teil abgebrochen ist und die Reparatur nur provisorisch durchgeführt wurde.

Da die Lieferzeit für die neue Siebschnecke acht bis zwölf Wochen beträgt, muss so schnell wie möglich der Auftrag erteilt werden.

Im Übrigen ist eine neue Siebschnecke für die Kläranlage Ludwigsthal bereits im Haushaltsplan für 2019 veranschlagt worden.

**Abstimmergebnis:**

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

Der Antrag ist damit angenommen und der folgende Tagesordnungspunkt wird in die Tagesordnung aufgenommen.

**Öffentliche Niederschrift****Sitzung des Gemeinderates vom 29.05.2019**

---

**TOP 8      Neue Siebschnecke für die Kläranlage Ludwigsthal;  
Auftragsvergabe**

---

**Beschluss:**

In der Kläranlage Ludwigsthal muss die Siebschnecke erneuert werden.

Für diese Maßnahme wurden von folgenden Firmen Angebote eingeholt:

- Huber SE, 92334 Berching
- Elektro Reif KG, 94227 Zwiesel

Von folgenden Firmen sind entsprechende Angebote incl. Montage eingegangen:

Huber SE Industriepark ErasbachA1, 92334 Berching	19.813,50 € brutto
--	--------------------

Elektro Reif KG A.-M.-Daiminger-Straße 7, 94227 Zwiesel	18.797,24 € brutto
--	--------------------

Der Gemeinderat Lindberg erteilt aufgrund der eingegangenen Angebote den Auftrag für die neue Siebschnecke incl. Montage für die Kläranlage Ludwigsthal an die Firma Elektro Reif KG, Alfons-Maria-Daiminger-Straße 7, 94227 Zwiesel, lt. Angebot vom 20.05.2019, zum Preis von 18.797,24 € brutto.

**Abstimmergebnis:**

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

---

**TOP 9      Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2018;  
Heizungskosten für die Grundschule Lindberg**

---

**Beschluss:**

Auf der Haushaltsstelle 0.2114.5420 (Heizungskosten für die Grundschule Lindberg) wurde im Haushaltsplan 2018 ein Betrag von 18.000 € angesetzt. Aufgelaufen sind jedoch 20.760,97 €. Dadurch ergeben sich auf dieser Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2018 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 2.760,97 €. Die Mehrkosten ergeben sich dadurch, dass im Jahr 2018 der Heizöltank der Grundschule Lindberg zweimal aufgefüllt wurde, damit künftig der Heizöltank in den Sommermonaten vollgetankt werden kann.

Der Gemeinderat Lindberg nimmt die überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und erteilt die Genehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

**Öffentliche Niederschrift****Sitzung des Gemeinderates vom 29.05.2019**

---

**Abstimmergebnis:**

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 9.1 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2018;  
Unterhalt für Straßen**

---

**Beschluss:**

Auf der Haushaltsstelle 0.6300.5130 (Unterhalt für Straßen) sind im Haushaltsjahr 2018 Ausgaben in Höhe von 56.954,66 € aufgelaufen. Veranschlagt wurden auf dieser Haushaltsstelle 50.000 €. Dadurch ergeben sich auf o.g. Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2018 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 6.954,66 €. Die Gründe hierfür sind die Asphaltierungsarbeiten im Bereich Buchenau 36 in Höhe von 4.677,61 € und das Ausschneiden der Allee in Buchenau in Höhe von 2.487,10 €.

Der Gemeinderat Lindberg nimmt die überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und erteilt die Genehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

**Abstimmergebnis:**

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 10 Rechtsstellung des ersten Bürgermeisters ab dem 01. Mai 2020;  
Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des  
örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

---

**Beschluss:**

Die erste Bürgermeisterin Gerti Menigat fordert die Fraktionen des Gemeinderats Lindberg auf, ihre jeweiligen Ansichten zur Rechtsstellung des ersten Bürgermeisters ab dem 01. Mai 2020 darzulegen.

Die Meinungen der einzelnen Fraktionen hierzu:

Die Bürgerliste sei schon immer für einen ehrenamtlichen ersten Bürgermeister gewesen, da hier Personalkosten eingespart werden können. Die Gemeindeverwaltung ist gut aufgestellt und arbeitet zuverlässig, da reicht ein ehrenamtlicher erster Bürgermeister.

**Öffentliche Niederschrift****Sitzung des Gemeinderates vom 29.05.2019**

---

Die CSU hat sich bereits in der Gemeinderatssitzung am 24.10.2018 in einer Vorbesprechung für einen berufsmäßigen ersten Bürgermeister ausgesprochen, damit der Bürgermeister der Gemeindeverwaltung und den Bürgern auch jeden Tag zur Verfügung steht.

Die SPD spricht sich auch für einen berufsmäßigen ersten Bürgermeister aus, da die Aufgaben immer mehr werden und der berufsmäßige erste Bürgermeister auch die Verwaltung unterstützen könnte. Fraktionssprecher Reinhold Weinberger ist überrascht, dass sich die Bürgerliste jetzt für einen ehrenamtlichen ersten Bürgermeister entscheidet, obwohl sich die Bürgerliste in der Gemeinderatssitzung am 24.10.2018 in einer Vorbesprechung klar für einen berufsmäßigen ersten Bürgermeister ausgesprochen hat.

Die Freien Wähler haben es sich bei der Entscheidung zur Rechtsstellung des künftigen ersten Bürgermeisters nicht leichtgemacht, wie Fraktionssprecher Hermann Kastl betont. Einerseits können mit einem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister Personalkosten eingespart werden. Andererseits kann bei einem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister nicht unbedingt erwartet werden, dass er auch, wie in der Vergangenheit die ehrenamtlichen ersten Bürgermeister, jeden Tag im Rathaus anwesend ist.

Da sich die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder für einen berufsmäßigen ersten Bürgermeister ab dem 01.05.2020 aussprechen, muss daher die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 07.05.2014 geändert werden.

Der Gemeinderat Lindberg beschließt daraufhin folgende Änderungssatzung:

**Erste Satzung zur Änderung der  
Satzung zur Regelung von Fragen  
des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Die Gemeinde Lindberg erlässt auf Grund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

**§ 1  
Änderung**

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 07.05.2014 wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister (§ 4) und 14 ehrenamtlichen Mitgliedern.

2. § 4 erhält folgende Fassung:

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

**Öffentliche Niederschrift**

**Sitzung des Gemeinderates vom 29.05.2019**

---

**§ 2  
Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt zum 01.05.2020 in Kraft.

**Abstimmergebnis:**

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	4

Die Vorsitzende:

gez.

.....  
Gerti Menigat

1. Bürgermeisterin

Der Protokollführer:

gez.

.....  
Maurer

Schriftführer